

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von der andauernden Prüfung strategischer Beteiligungen, die bis zum Jahresende 2024 zu keinem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten. Erhöhte Rechts- und Beratungskosten zur Klärung des Sachverhalts bzgl. des Bilanzkontrollverfahrens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; das Bilanzkontrollverfahren der BaFin für den Jahresabschluss 2021 dauerte bis zum Jahresbeginn 2024 an) hatten ein erneutes Jahresfehlergebnis von TEUR -176 (Vj. TEUR -183) und zugleich eine Aufzehrung der aus der Barkapitalerhöhung im Jahr 2023 generierten liquiden Mittel zur Folge (Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024: TEUR 2, Vj. TEUR 197). Entsprechend lag der Schwerpunkt der gemeinsamen Beratungen von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr auf der Prüfung möglicher Beteiligungen sowie der Überwachung der Finanz- und Liquiditätssituation.

Gemäß den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG im abgeschlossenen Geschäftsjahr den Vorstand überwacht und seine Geschäftsführung beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und -entwicklung, die aktuelle Finanz- und Liquiditätssituation, die Risikolage, das Risikomanagement, mögliche strategische Beteiligungen und die Unternehmensstrategie sowie die Unternehmensplanung unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der gemeinsamen Sitzungen in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats basierten auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hat.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat vier Aufsichtsratssitzungen an den Tagen 8. März 2024, 31. Mai 2024, 1. August 2024, 26. August 2024 (ordentliche Sitzung, verspätete Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2023), 26. September 2024 und 18. Oktober 2024 abgehalten, welche mehrheitlich als Video-/Telefonkonferenzen stattfanden. Über die zuvor und hiernach genannten Themen hinaus (personelle Veränderungen im Aufsichtsrat) beschäftigte sich der Aufsichtsrat auf diesen Sitzungen mit dem Halbjahresfinanzbericht 2024.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der Readcrest Capital AG ergab sich im Berichtsjahr keine Veränderung. Alleinvorstand Gunnar Binder leitete die Gesellschaft.

Aufgrund des Todes des Aufsichtsratsmitglieds Michael Boeckel im Mai 2024 hat das Amtsgericht Hamburg, dem Antrag des Vorstands vom 3. Juni 2024 auf gerichtliche Ergänzung folgend, Herrn Martin Billhardt, selbstständiger Unternehmer, Brunnen (Schweiz), am 30. Juli 2024 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Der Aufsichtsrat konstituierte sich wie folgt neu: Herr Delf Ness wurde erneut zum Vorsitzenden und Herr Peter Ulrich Paul zu seinem Stellvertreter gewählt.

Corporate Governance

Auch im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die dazu gemäß § 161 AktG vorgesehene Entsprechenserklärung wurde im April 2025 abgegeben und ist im Internetauftritt des Unternehmens unter

<https://www.readcrest.com/dcgk.html> abrufbar. Dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2024 unverändert nicht vollständig entsprochen und wird auch zukünftig nicht vollständig entsprochen werden. Die Gesellschaft kann als sehr kleines Unternehmen den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (mit Ausnahme der gesetzlich verpflichtenden Bildung des Prüfungsausschusses), die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die vom Kodex empfohlenen verkürzten Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Die Readcrest Capital AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Lagebericht des Jahresabschlusses. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Ausschüsse

Mit Blick auf die geringe Unternehmensgröße und die fortlaufende Evaluierung von Beteiligungsmöglichkeiten bildet der Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG mit Ausnahme des gesetzlich zu bildenden Prüfungsausschusses derzeit keine weiteren Ausschüsse. Stattdessen behandelt der Aufsichtsrat alle Themen effizient im Aufsichtsratsplenium. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Herrn Peter Ulrich Paul (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Martin Billhardt und Delf Ness zusammen.

Da der Prüfungsausschuss zugleich personell den Aufsichtsrat darstellt, hat jener auch im Berichtsjahr aufgrund der nach wie vor geringen Organisationsstruktur der Gesellschaft keine gesonderten Sitzungen außerhalb der gemeinsamen Aufsichtsratsitzungen abgehalten. Entsprechend tauscht sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss bzw. Aufsichtsrat hierüber. Auf den Aufsichtsratsitzungen wird daher über den Zeitplan der Abschlusserstellung, den Verlauf der Prüfung und die vorläufigen Abschlussunterlagen beraten.

Jahresabschluss 2024

Da die ordentliche Hauptversammlung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 (zu den Gründen für die verzögerten Abschlussaufstellungen verweist der Aufsichtsrat auf die Berichte des Aufsichtsrates über die Geschäftsjahre 2022 und 2023) noch nicht stattgefunden hat, konnte auch noch kein Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Readcrest Capital AG beim Amtsgericht Hamburg einen Antrag auf gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers eingereicht. Diesem Antrag folgend, hat das Amtsgericht Hamburg am 21. März 2025 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt.

Der Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG hat sich vor dem Antrag des Vorstands auf gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und konnte etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer ausschließen. Entsprechend hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zur Bilanzaufsichtsratssitzung am 29. April 2025 hat der Aufsichtsrat die vorgenannten Unterlagen zuzüglich des Prüfberichts des Abschlussprüfers für eine eigene Prüfung erhalten. An dieser Sitzung nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil, welcher detailliert über Schwerpunkte, Verlauf sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung informierte. Zudem bestätigte er, dass die Abschlussunterlagen ebenso in einem ESEF konformen korrekt erstellt wurden. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats zu den Abschlussunterlagen wurden umfassend beantwortet.

Nach seiner eigenen Prüfung der Abschlussunterlagen hat der Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 der Readcrest Capital AG gebilligt, womit dieser festgestellt ist.

Weiterer Gegenstand der Bilanzaufsichtsratssitzung war der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats, der erörtert und beschlossen wurde.

Der plötzliche Tod des Aufsichtsratsmitglieds Michael Boeckel hat Vorstand und Aufsichtsrat sehr betroffen. Vorstand und Aufsichtsrat drücken den Angehörigen Boeckels ihr tief empfundenes Beileid aus.

Dem Vorstand dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit, den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Hamburg, den 29. April 2025

Delf Ness,

Vorsitzender des Aufsichtsrats